

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2004-2009 SV 1211
		Datum:
		18.12.2008
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	
Federführende Stelle:	Tiefbauamt	

**Umstellung des Finanzsystems auf NKF
hier: Zuordnung der einzelnen Straßen, Wege und Plätze**

Beschlussempfehlung:

Die Zuordnung der einzelnen Straßen, Wege und Plätze wird wie vorliegend beschlossen.

Begründung:

Beim NKF geht es u.a. darum, die Straßen, Wege und Plätze wertmäßig zu bestimmen. In diesem Zusammenhang ist es auch bedeutsam, die Straßen einem Straßentyp zuzuordnen, der den derzeitigen örtlichen Gegebenheiten entspricht.

Straßen mit höherem Verkehrsaufkommen unterliegen einer stärkeren Abnutzung und sind somit auch schneller abzuschreiben.

Nach dem Ratsbeschluss vom 11.11.2008 wurde die Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer einstimmig beschlossen. Darin sind die Anlieger- und verkehrsberuhigten Straßen mit 40 Jahren abzuschreiben, Haupterschließungs-, Verkehrs- und Geschäftsstraßen mit 30 Jahren.

Für die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen wird ebenfalls die geplante Zuordnung zugrunde gelegt.

Die geplante Zuordnung ist aus der anliegenden Liste ersichtlich.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister